

Informationen für gymnasiale Maturandinnen und Maturanden

Die verkürzte Lehre

Möchten Sie nach der Matura lieber eine berufliche Grundbildung absolvieren anstatt zu studieren? Dann haben Sie die Möglichkeit, die Bildungsdauer bis zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) um ein Jahr, in gewissen technischen Berufen sogar um zwei Jahre, zu verkürzen («Way-up»). Was das bedeutet und wie Sie vorgehen müssen, wird im vorliegenden Merkblatt beschrieben.

Als Maturandin, Maturand können Sie die Lehre prinzipiell um 1 Jahr verkürzen – dies in den drei Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse. Die Ausbildung dauert dann noch 2 Jahre bei regulär 3-jährigen Ausbildungen resp. 3 Jahre bei regulär 4-jährigen Ausbildungen. Wählen Sie einen technischen Beruf, ist zum Teil mit dem Ausbildungsmodell «Way-up» sogar eine Verkürzung von 4 auf 2 Jahre möglich. Grundsätzlich kann jede Lehre verkürzt werden. Sie müssen jedoch einen Betrieb finden, der bereit ist, Sie in der verbleibenden Lehrzeit vollumfänglich auszubilden.

Die drei Lernorte: Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse, Lehrbetrieb

Berufsfachschule

Weil Lernende mit einer Matura direkt ins 2. Lehrjahr einsteigen, müssen sie den Lehrstoff des 1. Lehrjahres selbständig aufarbeiten. Die Berufsfachschulen ermöglichen bei vorhandenen Plätzen den Besuch des berufskundlichen Unterrichts (BKU) des 1. und 2. Lehrjahres während des 2. Lehrjahres. Der Schulstoff kann aber auch vor Lehrbeginn erarbeitet werden, z.B. während eines Zwischenjahres. Nehmen Sie dazu möglichst früh mit der zuständigen Berufsfachschule Kontakt auf (www.be.ch/bfs).

Vom allgemeinbildenden Unterricht (ABU) werden die Lernenden mit gymnasialem Abschluss dispensiert, selbst wenn sie eine reguläre Lehre absolvieren. Sie müssen in diesen Fächern auch keine Abschlussprüfung ablegen. Zur Verkürzung resp. ABU-Dispensation ist in jedem Fall eine Bewilligung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) nötig.

Überbetriebliche Kurse

Lernende werden mit der Verkürzung auch vom Besuch überbetrieblicher Kurse (üK) des ersten Lehrjahres dispensiert. Prüfen Sie nach Rücksprache mit dem Lehrbetrieb und der zuständigen üK-Organisation, ob Sie einzelne üK (zu den vollen Kosten) absolvieren können resp. sollen (z.B. Arbeitssicherheitskurse).

Lehrbetrieb

Viele Betriebe haben noch nie eine verkürzte Lehre angeboten und sind deshalb vielleicht gegenüber Maturandinnen und Maturanden zuerst eher skeptisch eingestellt. Einerseits schätzen sie wahrscheinlich, dass die Interessierten reifer sind und über eine gute Allgemeinbildung sowie Lernkompetenzen verfügen. So müssen sie sich nicht um deren schulische Leistungen sorgen. Andererseits fehlt durch die Verkürzung aber ein ganzes Jahr der praktischen Ausbildung. Dies fällt nicht nur bei handwerklichen Berufen in Gewicht, sondern auch in Berufsfeldern, bei denen die praktische Ausbildung derart dicht organisiert ist, dass die Betriebe in der kürzeren Lehrzeit kaum sämtliche Auflagen des Bildungsplanes erfüllen können. Lernende wiederum haben zu wenig Zeit, sich in Arbeitsabläufen Routine anzueignen und folglich Schwierigkeiten, das Qualifikationsverfahren zu bestehen (Teil- und/oder Abschlussprüfung). In grösseren Betrieben mit mehreren Lernenden bestehen zudem interne Ausbildungspläne, die durch eine Verkürzung neu strukturiert werden müssen. In jedem Fall bedeutet eine Verkürzung also Mehraufwand für die Lehrbetriebe.



Ablauf: Lehrstellensuche, Bewerbung, Bewilligung

Schnupperlehre und Lehrstellensuche

Schnuppern Sie unbedingt in verschiedenen Betrieben. Listen mit Adressen von Lehrbetrieben im Kanton Bern finden Sie unter www.be.ch/lehrstelle > Register «Liste Lehrbetriebe». Hier werden auch die Lehrstellen im Kanton Bern ausgeschrieben. www.berufsberatung.ch/lena listet schweizweit offene Lehrstellen. Einige Betriebe ziehen es vor, ihre Lehrstellen auf ihrer Website, auf www.yousty.ch, www.gateway.one oder in der Tagespresse auszuschriften.

Bewerbung und Eignungstests

Erwähnen Sie im Bewerbungsbrief oder in einem vorgängigen Telefongespräch, dass Sie über eine gymnasiale Maturität verfügen und deshalb die Ausbildung verkürzen möchten. Überlegen Sie sich im Voraus, wie Sie mögliche Vorteile hervorheben und Vorbehalte seitens der Betriebe (s.o.) entkräften können. In gewissen Berufen werden die Resultate von Eignungstests ins Auswahlverfahren einbezogen: www.be.ch/berufsbildung > Berufslehre > Lernende > Eignungstests. Diese – zum Teil verbandseigenen – Tests prüfen neben Schulstoff bis zur 8. Klasse je nach Beruf auch Problemlösefähigkeit, Ideenreichtum, technisches Vorstellungsvermögen, zeichnerische Ausdruckskraft oder handwerkliches Geschick etc. Fragen Sie darum bei den Lehrbetrieben nach, ob ein solcher Test verlangt wird.

Bewilligung der Lehrzeitverkürzung

Verläuft das Bewerbungsverfahren positiv und ist der Betrieb mit der Lehrzeitverkürzung einverstanden, können Sie den Lehrvertrag abschliessen. Der Lehrvertrag und die Lehrzeitverkürzung müssen von der Abteilung Betriebliche Bildung im MBA genehmigt werden. Der Lehrbetrieb reicht den Lehrvertrag und eine Kopie des Maturitätszeugnisses ein. Das MBA prüft den Antrag und informiert in der Folge die Lehrvertragsparteien schriftlich über den Entscheid der Lehrzeitverkürzung und der Dispensation/en.

Anmeldung Berufsfachschule

Das MBA leitet die Daten der künftigen Lernenden an die zuständige Berufsfachschule weiter (www.be.ch/bfs), welche die Lernenden im Sommer für den Besuch des Unterrichts einlädt. Nehmen Sie vorgängig direkt mit der Schule Kontakt auf und besprechen Sie, wie Sie die Bildungsziele des 1. Lehrjahres aufarbeiten resp. den Einstieg in das 2. Lehrjahr vorbereiten können.

Häufig gewählte Lehrberufe

Genaue Zahlen, wie viele Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität welche Berufslehren verkürzen, gibt es nicht. Am häufigsten wird die 2-jährige Ausbildung Kauffrau/Kaufmann gewählt. Im technischen Bereich entscheiden sich Maturandinnen und Maturanden vor allem für «Way-up»-Berufe (s. S. 3), gerade auch wenn sie ein anschliessendes Studium an der Fachhochschule in Betracht ziehen. Ab und zu werden auch andere 4-jährige Ausbildungen verkürzt (z.B. Automobilmechaniker/in, Schreiner/in). Verkürzungen in 3-jährigen Berufen (z.B. Gärtner/in, Koch/Köchin, Maler/in) sind eher Einzelfälle.

Wenn Betriebe eine Lehrzeitverkürzung als schwierig einstufen, scheinen interessierte Maturandinnen und Maturanden bereit zu sein, die reguläre Lehrzeit zu absolvieren. Nennenswert sind dabei Berufe wie z.B. Buchhändler/in, Fachleute I+D und Berufe im Bereich der Gestaltung und Kunst (z.B. Grafiker/in, Polygraf/in, Polydesigner/in 3D, Interactive Media Designer/in).

«Way-up»-Berufe: 2-jährige technische Lehre

«Way-up» ist ein zweijähriger, kompakter Lehrgang für Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität oder z.T. auch für Personen mit einer entsprechenden Erstausbildung mit Berufsmaturität. In diesem Ausbildungsmodell werden das 1. und 2. Lehrjahr sowie das 3. und 4. Lehrjahr in jeweils einem Jahr absolviert. Im Kanton Bern ist dies aktuell in folgenden Berufen möglich: **Automatiker/in, Elektroniker/in, Informatiker/in, Konstrukteur/in, Mediamatiker/in, Polymechniker/in** und **Zeichner/in Fachrichtungen Architektur** oder **Ingenieurbau**. Die gymnasiale Matura (Hochschulzulassung) ermöglicht zusammen mit dem EFZ-Abschluss (Praxis) den prüfungsfreien Zugang zu den entsprechenden Studiengängen an einer Fachhochschule.

Im Kanton Bern gibt es spezielle «Way-up»-Klassen für die Berufe Informatiker/in, Mediamatiker/in und Zeichner/in. Deren Ausbildungspläne sind auf Maturandinnen und Maturanden ausgerichtet. Auf den Webseiten der Berufsfachschulen <https://gibb.ch/> und www.bbz-cfp.ch finden sich vertiefte Informationen. Lernende anderer «Way-up»-Berufe besuchen die Berufsfachschule in einem anderen Kanton.

Firmen, welche «Way-up»-Ausbildungsplätze anbieten, sind unter www.way-up.ch aufgelistet. Auf dem kantonalen Lehrstellenportal www.be.ch/lehrstelle ist zudem unten an den jeweiligen Inseraten z.T. vermerkt, ob «Way-up» möglich (oder gar zwingend) ist. Ansonsten lohnt es sich Betriebe direkt anzufragen. In der Regel darf jedes Unternehmen mit einer Bildungsbewilligung auch «Way-up»-Lernende ausbilden.

KV und Informatik: Verkürzte schulische Grundbildung

Wer nach Gymnasium, FMS resp. WMS oder Erstlehre noch ein EFZ als Kauffrau/Kaufmann oder Informatiker/in (Fachrichtung Applikationsentwicklung oder Systemtechnik) erlangen möchte, kann im Kanton Bern auch eine 2-jährige schulische Ausbildung mit integriertem Praktikumsjahr absolvieren. Die Wirtschaftsinformatikschule Bern (www.wiss.ch) und die Computerschule Bern AG (www.csbe.ch) bieten dafür eine Informatik-Ausbildung für Berufsumsteiger/innen an. Zur Handelsschule/Tourismusschule VSH intensiv am Feusi Bildungszentrum (www.feusi.ch) sind Personen schon nach 4 Semestern Mittelschule zugelassen. All diese privaten Schulangebote führen zwar zu einem EFZ, sind aber sehr kostenintensiv.

Alternativen: direkter Berufseinstieg und PiBS

Personen, die unmittelbar nach Abschluss des Gymnasiums in der Arbeitswelt Fuss fassen, aber keine Lehre absolvieren möchten, erhalten auf dem Merkblatt «Direkter Berufseinstieg nach dem Gymnasium» einen Überblick über Angebote für Maturandinnen und Maturanden in den Branchen Wirtschaft/Handel/Verwaltung, Verkehr/Tourismus und Sicherheit: www.be.ch/biz-dokumente

Alternativ können Sie sich auch für ein praxisintegriertes, meist technisches 4-jähriges Bachelor-Studium (PiBS) entscheiden, in dem Theorie am Studienplatz und Praxis am Arbeitsort verknüpft werden. Das meist verlangte vorgängige Praxisjahr entfällt dadurch: www.find-your-future.ch/studium/nach-der-matur

Weiterführende Informationen

- www.berufsberatung.ch/gymnasiast > Lehre nach der Maturität
- www.anforderungsprofile.ch und www.bkd-kompetenzraster-ktbern.ch: Kompetenzprofile und -raster der einzelnen EFZ-Berufe
- www.becc.admin.ch/becc/public/bvz: Berufsverzeichnis mit Bildungsplänen
- www.find-your-future.ch/studium/nach-der-matur: Vergleich Way-up, PiBS, Arbeitswelterfahrung
- www.be.ch/biz-dokumente: Merkblatt «Direkter Berufseinstieg nach dem Gymnasium» und weitere Merkblätter zur Lehrstellensuche sowie Bewerbung

Wer mehr oder detailliertere Informationen möchte oder Fragen hat, kann sich direkt ans MBA wenden:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Kasernenstrasse 27
3000 Bern 22
Abteilung Berufsfachschulen Tel.: 031 633 87 21
mba.abs@be.ch
Abteilung Betriebliche Bildung Tel.: 031 633 87 87
abb.mba@be.ch
www.be.ch/berufsbildung